

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	0
Ende	23:04 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Dörte Schmidt	
2. Stefan Mut	
3. Gerd Kreuzfeldt	
4. Sylvia Hoffmann	
5. Claus Dieter Brzoskowski	
6. Mareike Manke	
7. Michael Bertram	
8. Christine Hoffmann	
9. Karin Kreuzfeldt	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Björn Manke	
Weitere Gäste: 7	

**Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2022
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der TraveNetz GmbH
8. Jahresrechnung 2021
9. Bebauungsplan Nr.2, 1. Änderung: Abwägung und Satzungsbeschluss
10. Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr
11. Antrag der AFWS: Durchführung von Energiemaßnahmen
12. Antrag der AFWS: Baumpflege am Fußweg zum Knickweg
13. Zukünftige bauliche Entwicklung in der Gemeinde
14. Antrag der AFWS: Festlegung eines Kaufpreises für Bauerwartungsland
15. Vergabe gemeindeeigene Pachtflächen
16. Personalangelegenheiten
17. Bekanntgaben und Anfragen

Der Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

- II. Nichtöffentlicher Teil
- III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

**I. Öffentlicher Teil**

<p>1. <b><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></b></p> <p>Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p>	
<p>2. <b><u>Ergänzung / Änderung der Tagesordnung</u></b></p> <p>Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in ihrer Reihenfolge getauscht. Der neue Tagesordnungspunkt 14 Antrag der AFWS: Festlegung eines Kaufpreises für Bauerwartungsland soll im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>6 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</u></b></p>	
<p>3. <b><u>Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u></b></p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>6 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</u></b></p>	
<p>4. <b><u>Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2022</u></b></p> <p>Die Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2022 wird mit folgenden Einwendungen genehmigt:</p> <p>Ein Abstimmungsergebnis zum Thema Gräben und Durchlässe für die Firma Hüttmann wird vermisst. Im Nachbetracht der Protokolle ist dieses Abstimmungsergebnis in dem Protokoll der Sitzung vom 20.12.2021 im nicht öffentlichen Teil enthalten.</p> <p>Die Veröffentlichung des Protokolls soll möglichst 30 Tage nach der letzten Sitzung erfolgen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>6 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</u></b></p>	

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

**5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen**

Am 10.03.2022 tagte der Schulverband Mollhagen, es ging um die Schwierigkeiten bei der OGS, um die FSJ'ler, die Umsetzung des Digitalpaktes und einem Sachstandsbericht zum BHKW. Am 12.05.2022 war eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes in der eine Vorstellung der Schulsozialarbeit und die Forderung der Einstellung einer 5. OGS Kraft erfolgte. Am 02.06.2022 tagte der Schulverband. Es erfolgt keine Förderung für einen Schulumbau bzw. Schulanbau und auch keine Förderung der Sanierung des Sportplatzes. Am 14.07.2022 beschloss der Schulverband Mollhagen eine neue Berechnungsart der Gebühren für die OGS sowie eine Ferienbetreuung ab 2023.

Am 24.03.2022 erfolgte ein interfraktionelles Treffen der Gemeindevertreter bezüglich einer Bauleitplanung mit Herrn Lopitz vom Planungsbüro BCS und Frau Schulz vom Amt Sandesneben-Nusse.

Am 26.03.2022 war der Dorfputz.

Auf Amtsebene erfolgte die Teilnahme an folgenden Sitzungen:

19.04.2022 Verwaltungsausschuss, 25.04.2022 Bau- Schul- und Finanzausschuss,

09.05.2022 Verwaltungsausschuss und Amtsausschuss,

16.06.2022 Amtsausschuss. Im wesentlichen wurde der Jahresabschluss 2021

verabschiedet und eine neue leitende Verwaltungsbeamtin gefunden. Am

27.06.2022 erfolgte die Teilnahme an der Bürgermeisterrunde.

Am 10.05.2022 hat die Gemeindevertretung in Steinhorst einen derzeitigen abschlägigen Beschluss bezüglich eines gemeinsamen Fahrradweges zwischen Stubben und Steinhorst gefasst.

Am 5.07.2022 erfolgte die Verbandsschau beim Wasserbeschaffungsverband.

Am 5.07.2022 wurde eine Abholstation der Marktzeitung beim Gemeindezentrum aufgestellt.

Es wurde auf die am 16.08.2022 öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Beteiligung zur Aufstellung des 15. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek ( Windkraft ) hingewiesen.

Herr Kreutzfeldt erkundigt sich nach der neuen Leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Knuth aus Ahrensburg.

Es erfolgte der Hinweis von Herrn Kreutzfeldt, das die Einstellung der Verteilung der Marktzeitung nicht ausreichend bekanntgegeben wurde. Per E-Mail wurden alle Gemeindevertreter informiert, in mehreren What`s App Gruppen wurde die neue Abholstation bekannt gemacht.

Zukünftig wird die Veröffentlichung der Gemeindevertretersitzungen nur noch über die drei Aushangkästen erfolgen.

**Kulturausschuss:**

Am 18.06.2022 fand das Dorf- und Kinderfest statt. Ein Dank an alle Helfer wird ausgesprochen. Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am 20. September 2022 statt.

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

**Bau- und Wegeausschuss:**

Der Vorflur im Gemeindehaus wurde von der Firma Nils Rundshagen mit einem neuen Anstrich versehen.

Der Kehrbesen wurde angebaut und ausprobiert, ggf. müssen Kleinteile für den Anbau getauscht/ neu positioniert werden.

Die Gehwegsanierung soll weiter vorgebracht werden. Ende September/Anfang Oktober soll Kontakt aufgenommen werden zur Materialbestellung. Der BWU wird in einem Vororttermin zu sanierende Stücke auswählen.

Gräben und Durchlässe sollen ab Mitte Oktober ggf. gespült werden, im Vorwege müssen Freischneidearbeiten erfolgen.

Es wurden neue Leuchtmittel beschafft und bei den defekten Straßenlampen erneuert.

Am 09. August erfolgte eine routinemäßige Kontrolle der Klärwärter vom Amt Sandesnebe-Nusse. In der Pumpenstation in der Dorfstraße waren beide Pumpen ausgefallen, die Kontrollleuchte war defekt.

Mehrere Wagen Schmutzwasser wurden abtransportiert. Die große Pumpe konnte wieder zum Laufen gebracht werden. Die Kontrollleuchte wurde erneuert.

Die kleine Pumpe ist defekt und wurde zur Reparatur gebracht, Ausgang ungewiss, es ist mit Lieferzeiten zu rechnen. Ein Angebot für eine neue kleine Pumpe wurde angefragt.

Zur jährlichen Beanstandung der DEKRA hinsichtlich der fehlenden Kippsicherung an den 5 Meter Toren, wird vom BWU Ausschuss darauf hingewiesen, dass diese Kippsicherung vor Jahren angebracht wurde.

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Siehe unter Punkt 8.

**6. Einwohnerfragezeit**

An dem Containerplatz könnten einige Hinweisschilder erneuert werden.

**7. Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der TraveNetz GmbH**

Der Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der TraveNetz GmbH erfolgt Amtsweise.

Bürgermeisterin Schmidt verließ die zwei gefassten Beschlussvorlagen des Amtes Sandesneben-Nusse und gibt diese zur Abstimmung:

Für beide Beschlussvorlagen wird wie folgt gestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

**N i e d e r s c h r i f t**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

**8. Jahresrechnung 2021**

Am 29. Juni 2022 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss.  
Der Ausschussvorsitzende Michael Bertram berichtet über die Sitzung. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat eine Kopie der Jahresrechnung erhalten. Zu einzelnen Positionen wird auf das Protokoll verwiesen.  
Die Haushaltsüberschreitungen wurden einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

Um 20:52 verlässt Bürgermeisterin Schmidt den Saal und der Stellvertreter Gerd Kreutzfeldt übernimmt den Vorsitz.

**9. Bebauungsplan Nr.2, 1. Änderung: Abwägung und Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung stimmt allen Änderungen zur Innenentwicklung im Bebauungsplan Nr 2. zu.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

Um 20:57 übernimmt Bürgermeisterin Schmidt erneut den Vorsitz.

**10. Anschaffung für die freiwillige Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss vier gebrauchte Digitalmelder zum Preis von 800,- € der freiwilligen Feuerwehr aus Berkenthin zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

Zum Thema Atemschutz der freiwilligen Feuerwehr Stubben berichtet der Gruppenführer nicht ausreichend einsatzfähig zu sein. Zwei Atemschutzgeräte wurden wegen Überalterung aus dem Verkehr gezogen und die zwei weiteren Atemschutzgeräte werden 2023 ihre Zulassung verlieren.

Zwei Angebote für vier Geräte liegen vor, jedoch ohne möglichen Liefertermin. In der Gemeindevertretung werden mehrere Varianten diskutiert.

Einen Zuschuss i. H. von 27,5% auf Förderung vom Kreis Herzogtum Lauenburg kann für 2022 nicht mehr gestellt werden.

Bürgermeisterin Schmidt wird ermächtigt zwei Geräte vom günstigsten Anbieter zu erwerben. Eine sofortige Lieferfähigkeit soll seitens des Lieferanten bestätigt werden.

Zwei weitere Geräte sollen in 2023 ggf. mit einer Förderung angeschafft werden.

Falls eine Lieferfähigkeit erst in 2023 besteht, sollen alle 4 Geräte mit einer möglichen Förderung beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen**

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

	<p>Es erfolgt ein Austausch seitens der Gemeindevertretung und des Gruppenführers zum Sachstand bezüglich einer Anschaffung eines neuen gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges. Mittel sind im Haushalt in Höhe von 50.000,- € hinterlegt.</p>	
<p>11.</p>	<p><b><u>Antrag der AFWS: Durchführung von Energiemaßnahmen</u></b></p> <p>Auf Antrag der AFWS soll die Wegebeleuchtung in der Dorfstraße und in der Oldesloer Straße bereits um 24:00 Uhr abgeschaltet werden.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>7 dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen</u></b></p> <p>Die zweite Gefrierkombination in der Küche der Schule soll ausgeschaltet werden und nur nach Bedarf angeschaltet werden.</p> <p>Der Kühlschrank ist leer, im Gefrierfach sollen sich Eiswürfel befinden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Tiefkühlsachen der Feuerwehr momentan privat untergebracht sind.</p> <p>Eine Jahresmenge zum Verbrauch der Gefrierkombination wird nachgereicht.</p>	
<p>12.</p>	<p><b><u>Antrag der AFWS: Baumpflege am Fußweg zum Knickweg</u></b></p> <p>Auf Antrag der AFWS sollen 11 Bäume in Richtung Knickweg einen Formschnitt erhalten und von Totholz befreit werden.</p> <p>Die Gemeindevertretung fasst einen Beschluss, drei differenzierte Angebote zum Formschnitt und zur Befreiung von Totholz einzuholen. Die Angebote werden von Gerd Kreuzfeldt eingeholt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>7 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen</u></b></p>	
<p>13.</p>	<p><b><u>Zukünftige bauliche Entwicklung</u></b></p> <p>Die überarbeiteten Entwürfe des Planungsbüro BCS liegen vor.</p> <p>Es erfolgt ein reger Austausch innerhalb der Gemeindevertretung, von Zuspruch bis die Forderung die Zusammenarbeit mit BCS zu beenden.</p> <p>Die überarbeiteten Pläne sollen der Gemeinde vorgestellt werden, als möglicher Termin wird der 27. September 2022 genannt. Eine Einladung soll im Dorf verteilt werden.</p> <p>Über den Vorstellungstermin wird wie folgt abgestimmt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><b><u>6 dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen</u></b></p> <p>Um 22:50 Uhr erfolgt eine Priorisierung der Tagesordnungspunkte.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt 14 Antrag der AFWS: Festlegung eines Kaufpreises für Bauerwartungsland wird auf die folgende Gemeindevertreterversammlung verschoben.</p>	

**Niederschrift**  
**zur Gemeindevertreter Sitzung 17./ 18-23 der Gemeinde Stubben**  
**am 18. August 2022 in der Alten Schule**

17.	<b><u>Bekanntgaben und Anfragen</u></b>  Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse zur Verpachtung gemeindeeigener Flächen und zum Mindestlohn werden bekannt gegeben.	

**Fürs Protokoll:**

**Stubben, 8.10.2022**



**Björn Manke**

**für die Richtigkeit**

**Stubben, 8.10.2022**



**Dörte Schmidt**

## VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 18.08.22, TOP 7

### **Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

#### **1. Erläuterung:**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

## 2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

## 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

## 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 18.08.2022  
Ort, Datum

(L.S.)

Y. Schmidt  
Der/ Die Bürgermeister/in



VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 18.08.22, TOP 7

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegzugsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor hat gelöscht: vorsorglich

Autor hat gelöscht: Sollte

Autor hat gelöscht: , zutreffend im Gegensatz zu dem Fall gem § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichten zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 2 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor hat gelöscht: schriftlich mitteilt

Autor hat gelöscht: nachweist

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.

Autor hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall dass sie den Wegfall der Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig gemeldet, den Ausweis von Umsatzsteuer.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

### 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

### 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben den 18.08.2022  
Ort, Datum

(L.S.)

Schmidt  
Der/ Die Bürgermeister/in



**Beglaubigter Auszug**  
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Stubben vom 18.08.2022

Punkt 8 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 29.06.2022 geprüft.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.023.186,31 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.023.186,31 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	2.709,12 EUR
--	--------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	0,00 EUR
--	----------

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den 18.08.2022



Johann Jfk  
Bürgermeister

# Vorlage

## zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben am 18.08.2022

zu Tagesordnungspunkt 9:

### **Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung hier: Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Stubben hat am 20.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 gefasst. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde ebenfalls am 20.12.2021 gefasst.

Der Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.01.2022 bis zum 24.02.2022 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2022 über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft (siehe Anlage „Abwägungsvorschlag“). Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft (siehe Anlage „Abwägungsvorschlag“). Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a BauGB des Baugesetzbuches sowie aufgrund des § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung der Gemeinde Stubben für ein Gebiet in Stubben nördlich der Dorfstraße (L 296) bzw. nordöstlich des Schmachthagener Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

#### **Anlagen:**

- Abwägung zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen in den Verfahren nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB „Abwägungsvorschlag“

- Planentwurf
- Begründung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	9	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	1	8	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, am 18.08.22



*[Handwritten Signature]*  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in